



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des
Landtags NRW

Düsseldorf

Fürstenwall 25. 40219 Düsseldorf

Bearbeitung: **AR Neuhaus**
.poststelle@mgsff.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3722
Fax: (0211) 855 - 3159

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V 7 - 9050.1

14. November 2003

Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005
Ergebnis der Anhörung zum Entwurf einer Novelle des Landesaufnahmegesetzes
(LAufG)

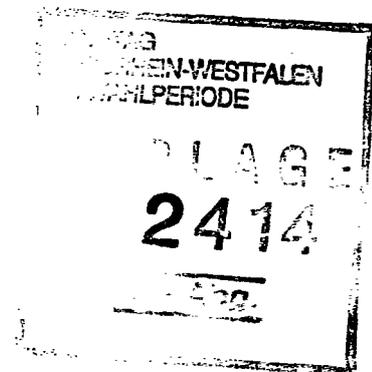
Sehr geehrter Herr Präsident,

wie von Herrn Finanzminister mit Schreiben vom 5. November 2003 (Vorlage 13/2383) angekündigt, übersende ich das Ergebnisprotokoll der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und jüdischen Kultusgemeinden zur beabsichtigten Novellierung des Landesaufnahmegesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 (Art. 7).

Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Fischer)

1 Anlage (310-fach)



ERGEBNISPROTOKOLL
Anhörung der kommunalen Spitzenverbände
und
der Vertreter der jüdischen
Kultusgemeinden
zum Entwurf des
Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005
hier: Novelle zum Landesaufnahmegesetz (LAufG)

Ort	Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Düsseldorf
Teilnehmer/ Teilnehmerinnen	Vertreterin des Städtetages NW und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der Synagogengemeinde Köln und des MGSFF
Zeit	12.30 Uhr

Auf Einladung des Abteilungsleiters „Soziales“ des MGSFF fand am 5. November 2003 eine Anhörung zur beabsichtigten Novellierung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG) mit einer Vertreterin des Städtetages NW und Vertretern des Städte- und Gemeindebundes und der Synagogengemeinde Köln statt.

Herr MD Kinstner (MGSFF) erläuterte die von der Landesregierung beabsichtigte Kürzung der Dauer von drei auf zwei Jahre für die Erstattung der Quartalspauschalen gem. § 10a LAufG für jüdische Zuwanderer/Zuwanderinnen.

Die Vertreterin des Städtetags NW kritisierte diese Absicht mit der Begründung, dass eine „Integrationszeit“ für jüdische Zuwanderer/Zuwanderinnen länger als zwei Jahre erforderlich sei. Auch der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes hielt es für unrealistisch, dass jüdische Zuwanderer innerhalb von zwei Jahren integriert seien. Der Vertreter der Synagogengemeinde Köln sprach sich ebenfalls für die Beibehaltung der drei-jährigen Kostenerstattung aus. Er verwies auf die enormen Integrationsbemühungen der jüdischen Gemeinde Köln, die mittlerweile über 4000 Mitglieder habe.

Der Vertreter des MGSFF wies dazu auf vergleichbare Regelungen in anderen Ländern hin, deren Kostenerstattungen für jüdische Zuwanderer zwischen einem und zwei Jahren lägen.

Abschließend wurde auf die allgemeine kritische Haushaltslage und auf Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der „Hartz-Gesetze“ des Bundes verwiesen.

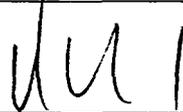
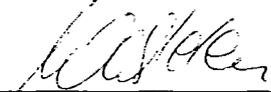
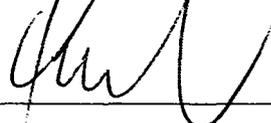
Im Auftrag


(Lierenfeld)

Düsseldorf, 5. 11. 2003

Anhörung
Zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005
Hier: Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG)

Teilnehmerliste

Name	Institution / Organisation	Unterschrift
Dr. Viehmann	StGA NRW	
Kirstin Wölkel	Stichtag BW	
Benjamin Wieber	Synagogengemeinschaft	
Kirstin	MGSFF	
Lierenfeld	MGSFF	
Neubaus	MGSFF	